

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 2.
Sprechstunden der Redaction
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 10-12 Uhr.
Nachmittags 5-8 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen an
Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Cotta'sche Buchhandlung (Königsplatz),
Lützowstraße 10.
Cotta'sche Buchhandlung (Königsplatz),
Lützowstraße 10.

Abonnementpreis
vierteljährlich 4 1/2 M.,
in Mittheilung, incl. Frachtposten 5 M., durch
die Post bezogen 6 M. Einzelne Nr. 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Wohlfahrt für Anzeigen
in Tagesblatt-Format (gelblich)
ohne Fortsetzung 60 Pf.,
mit Fortsetzung 70 Pf.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 51.

Freitag den 20. Februar 1891.

85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die beiden aus einer Sitzung von Heinrich Wiedersheim, von Wiedersheim, vom Jahre 1881 herübergebrachten Silbermedaillen, welche die Kaiserliche Hofmedaille von 1874 sind, werden am 21. März d. J. öffentlich auf dem Markte in Leipzig, im Saale des Herrn Wiedersheim, an dem Orte, wo die Kaiserliche Hofmedaille von 1874 ausgestellt ist, zum Verkauf ausgesetzt. Die Medaillen sind zum Verkauf ausgesetzt. Die Medaillen sind zum Verkauf ausgesetzt.

Gefunden

Wurde in verschiedenen Versteigerungen in der Zeit vom April 1890 bis Mitte Januar 1891 mehrere Versteigerungen mit Versteigerungen von 5 A 7 1/2 bis zu 6 A 13 1/2, zwei Versteigerungen von 10 und 20 A, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 28. Februar 1891, von Donnerstag 10 Uhr an ist im Gerichtsschreiberamt des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Thüringens, 2. Stock, I. Quartier, Kegelstraße 10, ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Bekanntmachung.

Am 2. März vor. J. ist von uns ein Versteigerungsartikel, ein goldenes Uhrgehäuse und ein Quarzglas.

Deutschland und Frankreich.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich seit dem Frieden von 1871 allmählich in den besten Verhältnissen befinden. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sind in den letzten Jahren sehr verbessert worden.

Leipzig, 20. Februar.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und Italien, betreffend die Befreiung der deutschen Konsuln vor dem Verfall der Befreiung, in deutscher und italienischer Sprache, vorgelegt worden.

Stadtbrief.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

geden, der Dreißigjährige, der Siebenjährige Krieg und die Napoleonischen Feldzüge haben schließlich mit der Erschöpfung beider Parteien ihr Ende erreicht. Die Kriege sind beendet, es ist nur dadurch der Frieden geliebert worden, daß die Kriege besser unterblieben wären.

Die menschliche Entwicklung hat heute andere Formen angenommen, ihr Wesen hat sich geändert, der Kampf um die Macht ist noch heute die Triebfeder aller menschlichen Tugenden, sei diese Macht geistiger oder politischer Natur. Die Ansicht, daß der Friede der Kriege vorzuziehen ist, ist vielleicht heute weniger verbreitet als früher, eine leidenschaftliche, von persönlicher Ehrgeiz abhängige Friedensförderung ist auch nicht zu bestreiten, aber eine wirkliche Bürgerpflicht heißt, daß der Weltfriede den Sieg über Streit und Rache dauernd behauptet werde, ist nicht gegeben.

Leipzig, 20. Februar.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und Italien, betreffend die Befreiung der deutschen Konsuln vor dem Verfall der Befreiung, in deutscher und italienischer Sprache, vorgelegt worden.

Stadtbrief.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Wohlfahrt für Anzeigen
in Tagesblatt-Format (gelblich)
ohne Fortsetzung 60 Pf.,
mit Fortsetzung 70 Pf.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung in Württemberg vom 1. December 1890 sind in der 48. Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“ (eben erschienenen Nummer 1 der „Mittheilungen des Königl. württembergischen statistischen Landesamts“) veröffentlicht worden.

Leipzig, 20. Februar.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines Vertrages zwischen Deutschland und Italien, betreffend die Befreiung der deutschen Konsuln vor dem Verfall der Befreiung, in deutscher und italienischer Sprache, vorgelegt worden.

Stadtbrief.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1891 in Leipzig, ist in Folge eines Stadtbriefes, welcher die Unterzeichnung des Stadtbriefes zum Inhalt hat, die Unterzeichnung des Stadtbriefes erfolgt.